



► Nr. 2024/13648-02-02
öffentlich

Lübeck, 20.08.2025

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.502 - SeniorInneneinrichtungen

Bearbeitung: Matthias Schröder (E-Mail: matthias.schroeder@aph-luebeck.de Telefon:
6099034)

Erster Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2025 der Senior:InnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck: Genehmigungserlass

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.09.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.09.2025	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.09.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.09.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Der Genehmigungserlass des ersten Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2025 der SIE VO/2024/13648-02 wird zur Kenntnis gegeben.

Gemäß § 97 Absatz 1 in Verbindung mit § 85 Absatz 2 und § 84 Absatz 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird der von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck am 24.07.2025 beschlossene erste Nachtragswirtschaftsplan der Senior:InnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2025 (VO/2024/13648-02) genehmigt.

Bericht:

Genehmigungserlass vom 08.08.2025 (siehe Anlage)

Anlagen:

Genehmigungserlass

Senatorin Pia Steinrücke

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport |
Postfach 7125 | 24171 Kiel

Hansestadt Lübeck
Beteiligungscontrolling
Fischstraße 2-6
23552 Lübeck

nur per E-Mail:
beteiligungscontrolling@luebeck.de
nachrichtlich:
bereichshaushaltundsteuerung@luebeck.de

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: [REDACTED]
Mein Zeichen: [REDACTED]
Meine Nachricht vom: /
[REDACTED]
[REDACTED]
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]

8. August 2025

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2025 der Senior:InnenEinrichtungen (SIE)

Die in der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung der Senior:InnenEinrichtungen im 1. Nachtrag des Wirtschaftsplans 2025 aufgeführten und von der Bürgerschaft am 24. Juli 2025 beschlossenen Festsetzungen des Gesamtbetrags der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der Verpflichtungsermächtigungen bedürfen gem. § 97 Abs. 1 i. V. m. § 85 Absatz 2 und § 84 Absatz 4 der Gemeindeordnung einer Genehmigung, da der Erfolgsplan als Jahresergebnis einen Verlust aufweist und in den Jahren, zu deren Lasten die Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind, insgesamt Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Dem Vorbericht zum 1. Nachtragswirtschaftsplan 2025 ist zu entnehmen, dass bei dem Betrieb der Senioreneinrichtung im Heiligen-Geist-Hospital positive Veränderungen erwartet werden. Sehr erfreulich wäre es, wenn damit ein wirtschaftlicher Betrieb der Einrichtung erreicht werden könnte und so zukünftig keine jährlichen Verluste in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro entstehen würden, wie noch in der Vorlage VO/2025/14031 dargestellt. Gleichzeitig ist dem aktuellen Finanzplan zum 1. Nachtragswirtschaftsplan zu entnehmen, dass die Zuweisungen der Stadt weiter ansteigen und im Jahr 2027 rd. 8,5 Mio. Euro

betragen sollen. Dies zeigt deutlich, wie dringend erforderlich umfassende Maßnahmen zur Herstellung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses der SIE sind.

Klarstellend weise ich darauf hin, dass es sich bei dem Nachtragswirtschaftsplan 2025 um den 1. Nachtragswirtschaftsplan 2025 der SIE handelt. Ich bitte bei der Aufstellung von Nachtragswirtschaftsplänen zu beachten, dass diese zu nummerieren sind.

Im Übrigen gelten die Hinweise aus meinem Erlass vom 7. Juli 2025 zum Ursprungswirtschaftsplan 2025 der SIE unverändert fort.

Die Genehmigung ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

A solid black horizontal bar used to redact the signature of the official.

Anlage

G e n e h m i g u n g

Gemäß § 97 Absatz 1 in Verbindung mit § 85 Absatz 2 und § 84 Absatz 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein genehmige ich in dem von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck am 24. Juli 2025 beschlossenen 1. Nachtragswirtschaftsplan der Lübecker Senior:InnenEinrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2025 die Festsetzung

des Gesamtbetrags der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	324.000,- Euro
des Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen auf	15.755.000,- Euro

Kiel, 8. August 2025

Ministerium für Inneres,
Kommunales, Wohnen und Sport
des Landes
Schleswig-Holstein

gez.

